

Die Geschichte des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache

Sylvia Wolff

Beitrag zum Projekt „Die Geschichte gehörloser und schwerhöriger Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis heute“

In jedem Land haben Schulkinder Unterricht in ihrer Landessprache – in Deutschland im Fach Deutsch. Dagegen wird der Unterricht in Deutscher Gebärdensprache immer noch nicht in allen Bundesländern angeboten, obwohl er für viele taube Schülerinnen und Schüler eine wichtige Grundlage für eine gute Sprachentwicklung und einen erfolgreichen Schulbesuch ist.

Sprache ist ein Mittel der Verständigung und der kulturellen Teilhabe. In allen Fächern ist sie Medium des Lernens. Die Förderung der sprachlichen Kompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags unserer Schulen. Die Sprache hat eine zentrale Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Warum ist es für taube Schülerinnen und Schüler noch nicht selbstverständlich, Unterricht in Deutscher Gebärdensprache zu erhalten und in allen Unterrichtsfächern in Gebärdensprache unterrichtet zu werden?

Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache kann bereits auf eine zweihundertjährige Tradition zurückblicken. In der ersten Schule für taube Kinder, die 1788 von Ernst Adolf Eschke in Berlin gegründet wurde, gab es seit 1810 einen Lehrplan, dessen Teil das Fach „Pantomime“ war. Der taube Lehrer Johann Habermaß unterrichtete es und brachte seinen Schülerinnen und Schülern Gebärden und das Fingeralphabet bei. Habermaß und Eschke kommunizierten mit ihren Schülerinnen und Schülern in Gebärdensprache. Doch nachdem beide verstorben waren, wurde das Fach 1829 wieder abgeschafft. Das Verdrängen der Gebärdensprache aus dem Unterricht begann also bereits 50 Jahre vor dem Mailänder Kongress 1880. Was waren die Gründe dafür? Warum gelang es nicht, das Unterrichtsfach »Pantomime« zum Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache kontinuierlich bis heute weiter zu entwickeln?

Das hat vor allem zwei Gründe: Erstens war die Deutsche Gebärdensprache bis 2002 keine anerkannte Landessprache. Zweitens wird bis heute tauben Menschen die Anerkennung als sprachliche Minderheit verwehrt. Seit den 1990er Jahren kämpfen die Empowermentbewegung und viele Unterstützerinnen und Unterstützer dafür, dass taube Kinder ein Recht auf

Gebärdensprache im Unterricht haben und in allen Schulen das bimodal-bilinguale Konzept angewendet wird.

Es wird auf historische Spurensuche gegangen und u.a. gezeigt, wie sich viele Akteurinnen und Akteure an der Entwicklung der ersten Lehrpläne und für die Entwicklung eines bimodal-bilingualen Unterrichtskonzepts beteiligt haben. 2003 konnte in Bayern das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache eingeführt werden. Inzwischen steht das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache in mehreren Bundesländern auf dem Stundenplan für taube Schülerinnen und Schüler. Seit 2021 gibt es eine Empfehlung der Kulturministerkonferenz, dass alle Bundesländer die Voraussetzungen schaffen sollen, künftig Deutsche Gebärdensprache als Wahlfach und Wahlpflichtfach unabhängig von der Schulart, als eine von zwei geforderten Fremdsprachen anzubieten.

Eine Forderung der Gebärdensprachgemeinschaft gilt es noch zu erfüllen: die Deutsche Gebärdensprache muss als nicht territorial gebundene Minderheitensprache verfassungsrechtlich anerkannt werden. Erst dann kann ein Unterrichtsangebot in der Deutschen Gebärdensprache noch stärker vorangetrieben werden und die Gebärdensprache als immaterielles Kulturgut bewahrt werden.